



Angesichts der anhaltenden Trockenheit möchte der Vorstand von BVE Dennenlust auf die allgemeine Brandgefahr auf Texel und insbesondere im Bereich Dennenlust hinweisen. Wir haben Bilder der Brände in Frankreich und Griechenland gesehen, bei denen auch Campingplätze evakuiert werden mussten – sei es aus Vorsicht oder aus zwingender Notwendigkeit. Wir möchten niemanden beunruhigen, aber wir müssen der Realität ins Auge sehen: Dasselbe könnte auch hier geschehen, in unmittelbarer Nähe eines staubtrockenen Kiefernwaldes.

Wir halten es für wichtig, dass wir uns als Chalet-Eigentümer Gedanken über unsere Situation bei Dennenlust machen:

- Wo befinden sich die Feuerlöscher in Ihrem Chalet? Parkregel 38 schreibt vor, dass Sie über einen eigenen Feuerlöscher verfügen müssen.
- Haben Sie einen Außenwasserhahn, der im Brandfall sofort genutzt werden kann?
- Haben Sie lose (volle) Gasflaschen, zum Beispiel zum Grillen?
- Wo befinden sich die Feuerlöscher des Parks? Entlang des Hauptwegs, in der Nähe der Chalets 6 (Familie Vos/Balder), 26 (Frau Schaaf) und 43 (Familie Rottman).
- Wo befindet sich der Löschbrunnen auf dem Gelände? Dabei handelt es sich um einen tief gebohrten Grundwasserbrunnen, der der Feuerwehr im Notfall sofortigen Zugriff auf Grundwasser zur Brandbekämpfung ermöglicht. Er befindet sich im Garten von Chalet 14 (zwischen Chalet 27 und der Rutsche).
- Gibt es eine Löschdecke auf dem Gelände? Ja, zusammen mit einem Erste-Hilfe-Kasten und einem AED (Defibrillator) im überdachten Bereich am Parkplatz.
- Welches sind die besten Fluchtwege im Brandfall? Vom Wald aus, aus Richtung Grensweg, vom Baumgürtel nahe dem Gelände der Gärtnerei Halsema oder aus Richtung der Einfahrt...
- Schließen Sie Ihr Chalet nachts ab, ohne den Schlüssel griffbereit zu haben?
- Sind alle Wege für die Feuerwehr zugänglich?



Auch die Gemeinde Texel ist besorgt; siehe die nachstehende Mitteilung.

Aufgrund anhaltender Trockenheit und Hitze besteht ein erhöhtes Waldbrandrisiko. Wie im übrigen Teil der Niederlande gilt derzeit die Warnstufe 2. Auch auf Texel ist es in jüngster Zeit bereits zu kleineren Waldbränden gekommen. Daher gilt für die Wald-, Dünen- und Heidegebiete auf Texel derzeit ein Rauch- und Feuerverbot.

Das Rauchen ist in diesen Gebieten sowie in einem Umkreis von dreißig Metern darum herum untersagt. Auch das Entzünden von Feuer ist verboten. Dieses Verbot gilt selbst an Stellen im Wald, an denen das Grillen normalerweise gestattet ist.

Eine einzige glimmende Zigarettenkippe reicht derzeit aus, um einen Großbrand auszulösen. Bitte lassen Sie auch zu Hause besondere Vorsicht beim Umgang mit Grills, Feuerstellen, Lagerfeuern und Ähnlichem walten.

Parken Sie Ihr Auto nicht in hohem, trockenem Gras und entsorgen Sie Abfälle (insbesondere Glas) in den dafür vorgesehenen Behältern.

Informieren Sie sich über das aktuelle Waldbrandrisiko unter www.natuurbrandrisico.nl.

Vorstand BVE Dennenlust, info@bvedennenlust.nl